

Volker Keller Das alte Krematorium in Mannheim



1 DAS KREMATORIUM in einer wohl aquarellierten Darstellung nach dem ursprünglichen Entwurf von Köchler und Karch.

Der Mannheimer Hauptfriedhof gibt in seinen älteren Teilen ein beeindruckendes Zeugnis von der Sepulkralkultur des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Der 1842 eröffnete und mehrmals erweiterte Friedhof weist noch einen beachtlichen Bestand an künstlerisch wertvollen, historisierenden Grabmalen auf, während von den wenigen erhaltenen Gebäuden besonders dem alten Krematorium eine überregionale Bedeutung als Kulturdenkmal zukommt. Das 1899/1900 errichtete Gebäude ist eine der ersten Anlagen dieser Art überhaupt. Nach Gotha (1878), Heidelberg (1891), Hamburg (1892), Jena (1898) und Offenbach (1899) besaß Mannheim das sechste Krematorium im damaligen Deutschen Reich. Erst im 20. Jahrhundert setzte sich der Gedanke der Feuerbestattung allgemein durch, so daß 1930 bereits 104 Krematorien in Deutschland gezählt wurden.

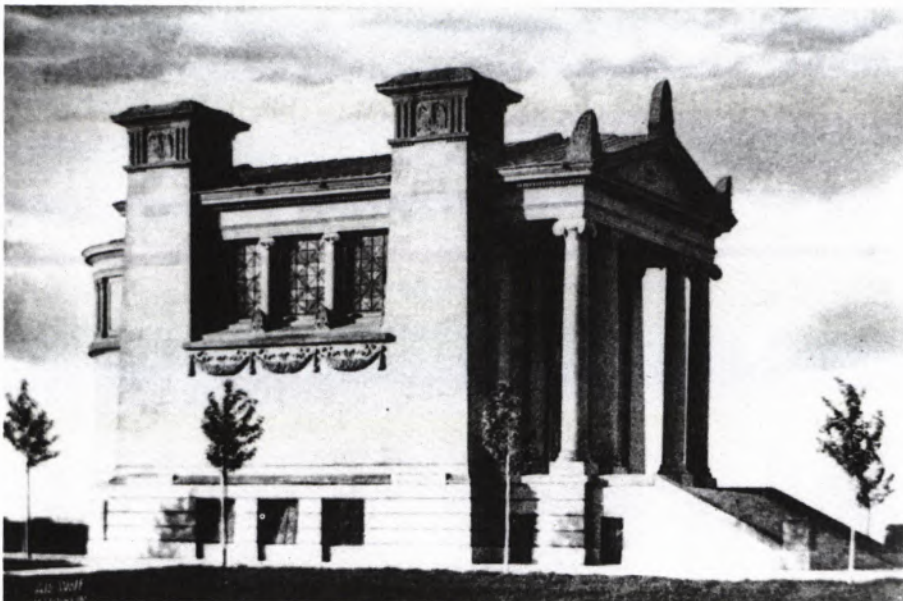
Die Erhaltung des Mannheimer Krematoriums als Kulturdenkmal, die bereits mehrmals in Frage gestellt war, ist heute durch den allmählichen Zerfall erneut bedroht, zumal die Anlage seit etwa drei Jahren nicht mehr benutzt wird.

Die Idee der Feuerbestattung

Die Kulturgeschichte der Totenverbrennung ist eng verbunden mit der Entscheidung der Architekten für bestimmte Stilarten. Für Krematorien boten sich Bauformen aus Epochen an, in denen die Einäscherung oder Kremation üblich war. Zahlreiche antike Völker pflegten diesen Brauch, und erst die Christianisierung drängte ihn zurück, denn die Christen übernahmen

vom Judentum die Gepflogenheit der Erdbestattung. Die Totenverbrennung galt nun als heidnische Sitte; unter Karl dem Großen stand auf sie sogar die Todesstrafe. Erst rund ein Jahrtausend später, besonders gegen Ende des 19. Jahrhunderts, wurde die Feuerbestattung wieder in den USA und einigen europäischen Ländern propagiert. Die Idee kam vor allem aus akademischen Kreisen. Sie hatten gegen den Widerstand der öffentlichen Meinung, der Behörden und der Religionsgemeinschaften anzukämpfen. Während die protestantischen Kirchenbehörden schließlich ihren Pfarrern die Mitwirkung an Feuerbestattungen freistellten, hielt die katholische Kirche aus Gründen der Pietät und Überlieferung (u. a. leibliche Beisetzung Christi) an der Erdbestattung fest. Die Leichenverbrennung verwarf sie als Werk von Kirchengegnern und Freimaurern. Auch das orthodoxe und konservative Judentum lehnte die Neuerung ab. Der Rabbiner der orthodoxen Klaus-Synagoge in Mannheim, Dr. Isak Unna, veröffentlichte kurz nach Inbetriebnahme des Krematoriums mehrere Abhandlungen über die Stellung des Judentums zur Leichenverbrennung.

Die Befürworter der Feuerbestattung formulierten im wesentlichen folgende Gründe: hygienische (die Verwesung der Leiche bringe schädliche Stoffe hervor, Ansteckungsgefahr bei Epidemien) und ökonomische Vorteile (Platzersparnis in der Enge der schnell anwachsenden Städte), ästhetische (Vermeidung der als grauenvoll empfundenen Verwesung) und religiöse Argumente (Feuerbestattung stehe nicht im Gegensatz zu biblischen Geboten und Vorschriften). Ferner gebiete es die



2 AUFNAHME um 1900 aus dem 1906 erschienenen Werk „Mannheim und seine Bauten“.

Ehrfurcht vor dem Toten, ihn nicht wenige Jahre später wieder auszugraben, wie dies auf herkömmlichen „Fried“-höfen geschehe. Auch die Gefahr des „Lebendigbegrabenwerdens“ und das Erwachen im geschlossenen Grab könne endlich gebannt werden. Die damalige umfangreiche Literatur über den Scheintod, auch schöngestige, etwa im Sinne eines Edgar Allan Poe, macht deutlich, wie stark diese Angst im 19. Jahrhundert verbreitet war.

Die Feuerbestattung wurde von ihren Propagandisten möglichst als mit dem Christentum vereinbarer Brauch mit uralter Tradition dargestellt. Die einzige Neuerung war das Krematorium. Während man im Altertum die Toten auf Scheiterhaufen verbrannte, solle dies nun in technischen Verbrennungsöfen geschehen. Die neu entwickelte und der Öffentlichkeit vorgestellte Anlage eines Krematoriums bestand aus der Aufbahrungs- und Trauerhalle, die durch einen Sargaufzug mit dem Verbrennungsofen verbunden war. Die Wände der Trauerhalle konnten Nischen zur Aufstellung von Aschenurnen enthalten, sofern diese nicht in gesonderten Urnenhallen (Kolumbarien) beigesetzt wurden (Krematistische Ausstellung in Bremen; Bremen 1901).

Um die Einführung der Feuerbestattung durchzusetzen, bildeten sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Deutschen Reich zahlreiche Feuerbestattungsvereine, so auch in Mannheim. Der erste Anstoß zur Entwicklung des Mannheimer Feuerbestattungswesens kam jedoch aus dem Stadtrat.

Die Planungs- und Entscheidungsphase

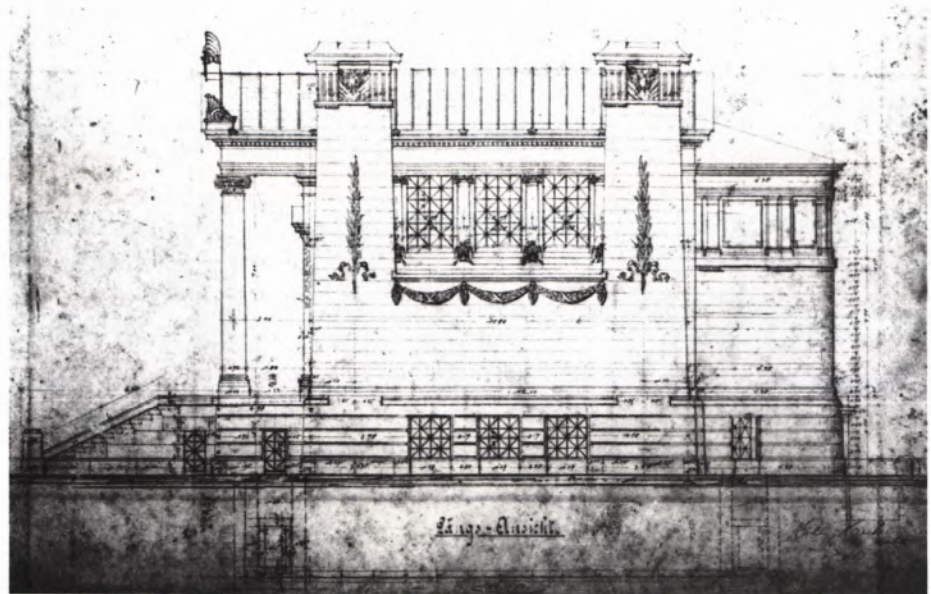
Die Vorgeschichte des Mannheimer Krematoriums beginnt mit der Stadtratssitzung vom 6. 2. 1890. Dort wurde bei Beratungen über eine Friedhofserweiterung der Wunsch geäußert, auf die spätere Erbauung eines Krematoriums Rücksicht zu nehmen; die Einführung der Feuerbestattung sei nur noch eine Frage der Zeit. Wahrscheinlich fürchtete man eine Benachteiligung gegenüber Heidelberg, das im gleichen Jahr die Erbauung eines Krematoriums auf dem Bergfriedhof beschloß (vgl. Lit.). Der Mannheimer Stadtrat ernannte nun eine Kommission, die in Heidelberg, Gotha und Mailand Erkundigungen einholte. Durch das Interesse des

Stadtrats ermutigt, gründete man 1892 den „Verein für Feuerbestattung Mannheim-Ludwigshafen“. Noch im Dezember desselben Jahres erließ der Verein einen Aufruf, in dem er die Notwendigkeit einer Verbrennungsanlage begründete. Durch Ausgabe von unverzinslichen Anteilscheinen à 100 M brachte er im Laufe der Jahre einen Betrag von 60 000 M auf. Im Jahr 1897 ging aus dem Feuerbestattungsverein der „Mannheim-Ludwigshafener Verein zur Erbauung eines Krematoriums“ hervor. Dieser stellte nun an den Mannheimer Stadtrat den Antrag auf kostenlose Überlassung eines Bauplatzes auf dem Mannheimer Hauptfriedhof und eines unverzinslichen Baukostenzuschusses von 25 000 M. Später solle dafür – nach Rückzahlung der Anteilscheine durch erwirtschaftete Überschüsse beim Betrieb – das Gebäude in das Eigentum der Stadt übergehen.

Der Stadtrat befürwortete den Antrag vor dem Bürgerausschuß, der am 8. 3. 1898 darüber beriet. Die Zentrumsparterie – als Vertreterin katholischer Interessen – argumentierte entschieden gegen die Erbauung eines Krematoriums und gegen die Bewilligung eines Zuschusses, da dies nicht im Interesse der Allgemeinheit, sondern einer verschwindenden Minderheit liege. Die 25 000 M könnten von den Vereinsmitgliedern selbst aufgebracht werden; für die meisten sei dies kein schweres Opfer.

Die SPD und die liberale Seite des Bürgerausschusses dagegen verwies auf die große Zahl der Anhänger der Feuerbestattung. Auch die außerordentliche Platzerparnis bei der Beisetzung der Urnen falle angesichts der geschenehen und der zu erwartenden Vergrößerung der Einwohnerzahl besonders ins Gewicht. Es wurde mit erheblicher Stimmenmehrheit die Bewilligung des Zuschusses und die Überlassung eines 1400 qm großen Geländes auf dem Friedhof beschlossen. Der Verein war inzwischen auf über 400 Mitglieder angewachsen. Nachdem die Bauarbeiten bereits in vollem Gange waren, stellte er im Oktober 1899 den Antrag, die Stadt möge den Betrieb des Krematoriums gleich nach Fertigstellung des Gebäudes übernehmen. Nach anfänglichen Bedenken, die aber durch ein Gutachten über die Rentabilität des Heidelberger Krematoriums zerstreut

3 URSPRÜNGLICHER
PLAN von Köchler und Karch
1898. Die Palmwedel an den Py-
lonen wurden nicht ausgeführt.



wurden, nahm der Stadtrat am 15. 12. 1899 den Antrag des Feuerbestattungsvereins an. In weiteren Verhandlungen einigte man sich auf die sofortige Übergabe des Gebäudes an die Stadt nach Fertigstellung. An Gebühren für Benutzer sollten nur die Material- und Lohnkosten und ein Beitrag zur Unterhaltung der Einrichtung erhoben werden. In den ersten Jahren sollte ferner ein Zuschlag von 20 M die Rückzahlung der Anteilscheine ermöglichen. Nach der Begleichung aller Anteilscheine sollte dieser Zuschlag wegfallen. Diese und weitere Vereinbarungen wurden in der Bürgerversammlung am 9. 10. 1900 gegen die Stimmen des Zentrums genehmigt (vgl. Lit. Hilsheimer).

Das Gebäude

Die Pläne für das alte Krematorium entwarfen die in Mannheim sehr erfolgreichen Architekten Köchler und Karch. Von ihnen stammen u. a. auch die Mannheimer Börse in E4 und das Parkhotel am Friedrichsplatz. Als Material für das Krematorium wählten sie hellen, gelblichen Sandstein, für den Sockel Granit. Für die Eingangsseite wurden Formen der griechischen Tempelarchitektur aufgegriffen.

Eine breite, fünfzehnstufige Freitreppe führt zu einer von vier Säulen ionischer Ordnung getragenen, offenen Vorhalle. Ihr Giebel ist an First und Ecken durch Akroterien – hier flammende Urnen mit Palmetten geschmückt – besonders betont. An dieser Seite erinnert die Fassade an die Schauseite des Heidelberger Krematoriums, das allerdings dorische Säulen und in den Schmuckreliefs andere ikonographische Inhalte aufweist.

In der Seitenansicht des Mannheimer Gebäudes aber scheinen die Architekten ganz anderen Vorbildern verpflichtet als an der Eingangsseite: der Bau wird von je zwei mächtigen ägyptisierenden Pylonen von 13,7 m Höhe flankiert. Ihre auskragenden Köpfe tragen Triglyphenplatten – ein Element des dorischen Tempels. Die Zwischenfelder oder Metopen zeigen Vogeldarstellungen: ein Phönix oder Adler soll die aus der Asche zum Himmel aufsteigende Seele symbolisieren. An der Rückseite wird das Gebäude von einer halbkreisförmigen Apsis, mithin von einer ursprünglich römischen, dann kirchlich verwendeten Bauform, abgeschlossen.

Die Länge des alten Krematoriums mit Vorhalle und

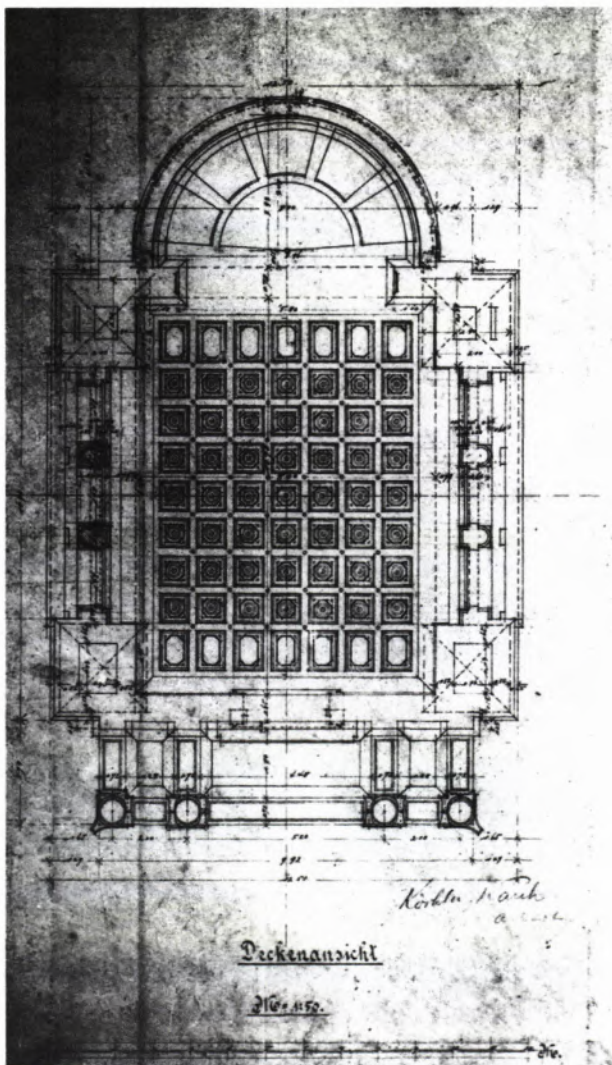
4 KREMATORIUM und der
Anbau von 1958.



Apsis beträgt 19,5 m, die größte Breite 12,5 m. Zwischen den Pylonen sind an den Seiten oben dreiteilige Fenster angeordnet, die Fläche darunter mit Girlanden verziert (Girlandenschmuck an der Südwestseite nicht mehr vorhanden).

Die über die Freitreppe und durch die offene Vorhalle zugängliche Trauerhalle von 125 qm Grundfläche besitzt eine kassettierte Flachdecke. Der Bogen der Apsis war von Engelsdarstellungen im Halbreif flankiert. In der Apsis befand sich der Versenkungsapparat: eine Plattform für den Sarg, darüber ein auf vier kurzen Säulen ruhender Baldachin. Auf ihn wurden die Blumen und Kränze gelegt. War die Leiche eingesegnet, bewegte sich der Aufzug unter den Klängen eines Harmoniums hydraulisch langsam nach unten. Sobald das Dach des Baldachins die Öffnung des Aufzugs verschloß, stand er still. So blieben die Kränze und Blumen im Versammlungsraum, während der Sarg im Kellergereschoß auf einem Wagen in den vorgeheizten Verbrennungsofen geschoben wurde. Dieser arbeitete nach dem System des Ingenieurs Richard Schneider in Dresden. Die Verbrennung fand in 1000 °C heißer Luft statt und dauerte ca. 1½ Stunden. Die geruchlosen Gase zogen durch einen der Pylonen ab, die weiße Asche fiel durch Chamotteroste in einen Behälter. Dort sammelte man sie in einer Urne, die versiegelt wurde. Das Kellergereschoß ist teilweise zweigeschossig und enthält Raum

5 PLAN DER KASSETTENDECKE 1898 im Krematorium.



für zwei Verbrennungsofen (der zweite kam erst später hinzu), für die Aufbewahrung des Feuerungsmaterials, leerer Urnen usw. Sein Zugang befindet sich auf der Rückseite (zur Architektur allg. vgl. Lit.).

Die Gesamtkosten in Höhe von 113 000 M übertrafen den Voranschlag erheblich. Die noch fehlende Summe brachte der Verein für Feuerbestattung durch eine weitere Ausgabe von unverzinslichen Anteilscheinen auf.

Die Grundsteinlegung fand am 29. 4. 1899 statt. Im Herbst des folgenden Jahres stand das Gebäude im wesentlichen vollendet da, am 13. und 19. 11. 1900 wurde die Technik erprobt. Erst am 16. 2. 1901 erfolgte die Übergabe des Gebäudes an die Stadt. Bürgermeister Martin vertrat den erkrankten Oberbürgermeister Beck. In seiner Ansprache gelobte er für die Stadtgemeinde, das „Monument, das sie heute als neue Zierde ihres Friedhofes vom ‚Mannheim-Ludwigshafener Verein zur Erbauung eines Krematoriums‘ empfängt, dem Geiste und Sinne seiner Schöpfer und Spender gemäß dauernd zu erhalten...“ und wünschte, daß die Idee der Feuerbestattung weiter Wurzeln fassen möge (Neue Mannheimer Zeitung 20. 2. 1926). Martin war selbst ein Anhänger dieser Idee. Der spätere Oberbürgermeister wurde nach seinem Tod im Jahr 1913 hier feuerbestattet.

Die Entwicklung bis heute

Die erste Feuerbestattung fand vier Tage nach der Übergabe des Krematoriums am 20. 2. 1901 statt. Bis Jahresende wurde es 20mal benutzt. Die jährliche Anzahl der Verbrennungen vergrößerte sich aber rasch. 1902 wurden bereits 42, 1905 wurden 110 Einäscherungen gezählt, 1910: 192 und 1925: 403. Ein großer Prozentsatz der Toten kam immer aus Umlandgemeinden. Die Zahl der Feuerbestattungen stieg bis in unsere Tage ständig an. Ein anzahlmäßiger Höhepunkt der Einäscherungen im alten Krematorium war 1978 mit 2034 – in nunmehr zwei Öfen – erreicht. (Im selben Jahr gab es 2238 Erdbestattungen auf dem Hauptfriedhof.)

Beide Kriege überstand das Krematorium unbeschadet und unverändert. Erst im Aufschwung der 1950er Jahre erfolgte ein massiver Eingriff in Stil und Proportionen des Gebäudes. Man hielt das Krematorium für überaltert und unzulänglich. Zunächst wollte man es abreißen und durch einen Neubau ersetzen. Dann aber beschränkte man sich auf einen Erweiterungsbau, der im Sommer 1958 für 260 000 DM fertiggestellt wurde. Der länglich-kastenförmige Bau schließt an die Rückseite des alten Gebäudes an. Sein Zugang führt von der alten Freitreppe über neue, galerieartige Umgänge aus Stahlbeton. Das Erdgeschoß mit Betriebsräumen und Aborten wird vom Obergeschoß überkragt, das von dünnen Säulen gestützt wird. Die Außenwände des Obergeschosses mit zehn Leichenzellen und Nebenräumen bestehen aus Betonwabenfenster mit „Ornamentverglasung“. Man sah in dem neu erstellten Bau eine gelungene Lösung der Aufgabe, „den alten mit dem neuen Baukörper glücklich zu verbinden“. Von dem Gesamtbauwerk gehe „eine gute architektonische Wirkung aus, die wesentlich darauf beruht, daß die neue . . . Galerie die kräftigen Wandflächen des Anbaus leicht auflockert“ (Mannheimer Morgen 31. 7. 58 und Amtsblatt Mannheim 8. 8. 58). Heute ist man in diesem Punkt anderer Meinung: das Landesdenkmalamt fordert die Entfernung aller Teile aus den 50er Jahren (Besprechungsniederschrift vom 30. 1. 80, vgl. Lit.). Bei der damaligen

Erweiterung blieb auch das alte Gebäude selbst nicht unangetastet. Das Innere wurde „entsprechend der vorhandenen Konstruktionen in einfacher Weise instandgesetzt“, d. h. die Wandverzierungen wurden zu einem großen Teil abgeschlagen. Der Raum erhielt eine Orgel, einen neuen Sargaufzug und neue Bestuhlung. Decke und Wand über dem alten Leichenaufbewahrungsraum wurden abgebrochen, um die Apsis mit dem Neubau zu verbinden. Die Außenflächen des Altbaus wurden mit Schutzmittel gegen Witterungsschäden überzogen; hierbei ging wohl auch der Girlandenschmuck an der Südwestseite verloren. 1958 genehmigte der Gemeinderat auch 54 000 DM für einen zweiten Verbrennungssofen.

Das Krematorium blieb so bis zur Fertigstellung einer neuen Verbrennungsanlage in Betrieb. Diese – ein Zweckbau ohne Gedächtnishalle am Rande des Hauptfriedhofs – hat seit Januar 1983 die technische Funktion des Altbaus übernommen. Die Einsegnungsfeiern wurden schon vorher in die allgemeine Trauerhalle verlegt. Das alte Krematorium steht seitdem leer. Es ist in einem sehr schlechten Zustand. Da es jedoch ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 des Denkmalschutzgesetzes BW darstellt, steht seine weitere Erhaltung inzwischen außer Frage. Die erforderliche denkmalpflegerische Instandsetzung wären eine Entfernung der angebauten Teile und Ergänzung der aufgebrochenen Apsis, fehlender Schmuckformen und Gesimse, die Teilerneuerung beschädigter Sandsteinplatten und die Angleichung der oberen Fenster. Innen sollte man neue Verkleidungen und Anstriche entfernen und die schadhafte Gesimse und die Kassettendecke reparieren.

Verschiedene Nutzungsmöglichkeiten der alten Aufbahrungshalle wurden bisher erörtert: die Ausgestaltung als Urnenhalle, als Ansprache- und Veranstaltungsraum, als Betriebsraum, als Ausstellungssaal für historische Grabmäler, vielleicht auch einmal als Bestattungsmuseum. In jedem Fall wäre auf den „historischen Würderaum“ Rücksicht zu nehmen.

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, das alte Krematorium als Kulturdenkmal zu erhalten. Verwaltungsintern hat man sich für eine Nutzung als Urnenhalle entschieden, für die bereits Vorentwürfe angefertigt wurden. Bei der Verteilung der finanziellen Mittel hatten andere Projekte bisher jedoch den Vorrang. Der Verfall des Gebäudes geht langsam weiter.

Literatur:

Johannes Heldwein: Die Geschichte der Feuerbestattung und Deutsche Krematorien; Frankfurt a. M. 1931.
 Rolf Thalmann: Urne oder Sarg? Auseinandersetzung um die Einführung der Feuerbestattung im 19. Jahrhundert; Bern 1978.
 Isak Unna: Die Leichenverbrennung vom Standpunkt des Judentums; Beilagen zu „Die Jüdische Presse“ Nr. 22, 30. 5. 1902, Nr. 24, 10. 6. 1902 und Nr. 26, 26. 6. 1902.
 ders.: Jüdische Religion und Feuerbestattung; Zeitschrift für Feuerbestattung 1902, S. 3671/2, S. 3683/4.
 ders.: Die Leichenverbrennung, Frankfurt a. M. 1903.
 Die Friedhöfe in Heidelberg – Führer durch die christlichen und jüdischen Friedhöfe, Frankfurt am Main 1930; S. 90/91, Bild im Anhang.



6 DIE AUFBAHRUNGSHALLE des Krematoriums um 1901.

Karl Hilsheimer: Die Entwicklung des Leichenbestattungswesens der Stadt Mannheim; Dissertation, Borna-Leipzig 1905, S. 38 ff.

Zur Architektur des Krematoriums siehe:

Friedrich Walter: Chronik der Hauptstadt Mannheim 1900; Mannheim 1901, S. 94 f.

ders.: Chronik der Hauptstadt Mannheim 1901; Mannheim 1903, S. 127 f.

Verwaltungsbericht Mannheim 1895–99, Bd. 2, S. 268 f.

Verwaltungsbericht Mannheim 1900–1902, S. 330 f.

Unterrheinischer Bezirk des badischen Arch.- und Ing.-Verbands u. a. (Hrsg.): Mannheim und seine Bauten; Mannheim 1906, S. 406 f.

Friedrich Walter: Schicksal einer deutschen Stadt; Frankfurt a. M. 1949, Bd. 1, S. 171.

Die Friedhöfe in Mannheim; Mannheim 1927, S. 125.

Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim 1977–1980; S. 172.

Mannheimer Morgen 31. 7. 1958: „Verbesserungen auf dem Hauptfriedhof.“

Besprechungsniederschrift vom 30. 1. 1980, Hochbauamt Mannheim. Am 29. 1. 1980 erörterten Vertreter des Landesdenkmalamtes, des Städtischen Hochbauamtes, des Friedhofsamtes, des Kulturamtes und freie Architekten vor Ort die Zukunft des alten Krematoriums.

Siehe auch: Rhein-Neckar-Zeitung Mannheim 15. 3. 1979 „Ein Haus und keine Verwendung?“ und Mannheimer Morgen 15./16. 11. 1980 „Auch auf den Friedhöfen ist Denkmalschutz gefragt“.

Volker Keller
 Wiernsheimer Straße 1
 7130 Mühlacker